



**Anlage 2 zur Vorlage 05-16 0162 / 2014**

	< = 06 m Abstand zu Wohngebäuden		< = 30 m Abstand zu Wohngebäuden
	< = 10 m Abstand zu Wohngebäuden		> = 30 m Abstand zu Wohngebäuden
	< = 15 m Abstand zu Wohngebäuden		Gebäude Flächen
	< = 20 m Abstand zu Wohngebäuden		Eigentumsflächen St. Emmerich a Rh.
	< = 25 m Abstand zu Wohngebäuden		Öffentliche Gebäude

FB 5 - Stadtentwicklung - Gez.: Holtwick Maßstab: 1:3000 31.10.2014

© 2014 Stadtentwicklung und Umweltschutzamt der Stadt Hildesheim, 10. Änderung Baunutzungsplanung/Bebauungsplanung